



Erlangen, den 11.03.2016

Stellungnahme der Natur- und Umwelthilfe e.V. bezüglich des Dringlichkeitsantrages zum UVPA am 20.01.2015 Radwege an der Schwabach mit Hochwasserschutz realisieren

Obwohl die Natur- und Umwelthilfe e.V. für eine Förderung des Rad- und Fußverkehrs eintritt, lehnen wir den Bau von Rad- und Fußwegen, welche parallel und nahe zur Uferlinie verlaufen, grundsätzlich ab. Unsere ablehnende Haltung beruht hauptsächlich auf folgenden ökologischen und verkehrstechnischen Gründen:

Ökologische Argumente gegen den Bau in Ufernähe

Jeder Wegebau in unmittelbarer Ufernähe verhindert den Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer natürlichen Uferdynamik mit Abtragungs- und Anschwemmungsbereichen.

Der amphibische Uferbereich ist von besonderer Bedeutung, da sich gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf die hier herrschenden Umweltbedingungen spezialisiert haben und nicht auf andere Habitate ausweichen können.

Viele der auf die Uferbereiche spezialisierten Tierarten reagieren empfindlich auf Störungen durch Menschen und insbesondere auf stöbernde Hunde.

Diese negativen Effekte werden bei einem Wegverlauf parallel zur Uferlinie maximiert.

Verkehrstechnische Argumente gegen den Bau in Ufernähe

Der Radverkehr benötigt ganzjährig befahrbare Verkehrswege. Wege im Überschwemmungsbereich gehören nicht dazu.

Um den Radverkehr attraktiv zu gestalten, sind kurze Wegverbindungen besonders wichtig. Eine Umleitung des Radverkehrs in die Talaue steht diesem Ziel oft entgegen.

Spezielle Kritikpunkte an den geplanten Rad-und-Fußwegbrücken im Bebauungsplan 344

In Anbetracht der starken Beeinträchtigung der ökologischen Funktion der Schwabach durch die Hochwasserschutzmaßnahmen, plädieren wir für eine Minimierung der Baumaßnahmen in diesem Bereich.

Insbesondere die geplante Rad-und-Fußwegbrücke zur Bayreuther Straße sehen wir als überdimensioniert und eigentlich unnötig an. Der parallel zur Schwabach vorgesehene Verlauf des Rad- Fußweges erfordert eine aufwändige Betonkonstruktion, welche jeden vernünftigen Rahmen sprengen würde, und mit unserer Auffassung einer schonenden Uferbebauung nicht zu vereinbaren ist.

Unserer Meinung nach ist ein Flussübergang in diesem Bereich ausreichend, welcher mit der weiter westlich geplanten Rad-und-Fußwegbrücke vorhanden wäre. Diese Option hat aus unserer Sicht auch den Vorzug, dass die Wegführung quer und nicht parallel zur Uferlinie erfolgen würde. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass sich laut Plan des Wasserwirtschaftsamtes, die Brückenauffahrten innerhalb des Überschwemmungsgebietes befinden. D.h. bei Hochwasser sind die Wege für den Fuß- und Radverkehr nicht passierbar.

Die geplanten Radwege sind auch keine Problemlösung für den parallel zur Bayreuther Straße verlaufenden Radweg, welcher auf Höhe des Bergkirchweihgeländes abrupt endet. Die Radfahrer müssen an dieser Stelle unter großen Gefahren die Bayreuther Straße überqueren, um in Richtung Innenstadt zu gelangen. Bei Verzicht auf das zweite Brückenbauwerk könnten hier die eingesparten Gelder für eine wirklich dringend notwendige Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer eingesetzt werden, welche auch bei Hochwasser funktionsfähig wäre.

Ökologischer Zustand der Uferbereiche im Umfeld der geplanten Rad-und-Fußwegbrücke zur Bayreuther Straße

Die geplante Rad- und Fußwegbrücke befindet sich im kartierten Stadtbiotop ER-1075 (Schwabach mit begleitendem Gehölzsaum und Auwaldresten). Das gesamte Planungsgebiet steht im funktionalen Zusammenhang mit dem geschützten Natura 2000 Gebiet 6332-471 (Regnitz- und Unteres Wiesental).

Durch die bereits bestehenden Hochwasserschutzbauten (Spundwände aus Metall) sind keine natürlichen Ufer der Schwabach vorhanden. Die Uferbereiche sind teilweise mit autotypischen Gehölzen (Weiden, Erlen) bestanden, die in den angrenzenden Gartengrundstücken in Obst- und Nadelgehölze oder Hecken übergehen.

Um die ökologische Situation vor Ort genauer beurteilen zu können, führte unser Mitglied Michael Zimmermann im Mai 2015 eine Vogelkartierung in der Schwabachau, westlich der Essenbacher Brücke durch. Das Untersuchungsgebiet umfasste die Uferzone sowie die angrenzenden Gartengrundstücke. Die Artnachweise erfolgten durch Sicht und/oder Gehör.

Ergebnisse der Vogelkartierung:

In dem relativ kleinen Gebiet konnte die erstaunlich hohe Zahl von 34 Vogelarten nachgewiesen werden. Fünf der festgestellten Arten sind in der Roten Liste Bayerns einer Gefährdungskategorie zugeordnet worden, zwei Arten sind streng, eine Art besonders geschützt (vgl. Tabelle).

Mit dem streng geschützten Eisvogel, der Wasseramsel, der Stockente, sowie Bach- und Gebirgsstelze konnten mehrere für Fließgewässer typische Arten nachgewiesen werden. Die restlichen Arten sind typische Bewohner von Auwäldern (z.B. Zilpzalp, Nachtigall), Parklandschaften und Gärten.

Der Grund für die insgesamt hohe Zahl nachgewiesener Vogelarten ist neben dem teilweise alten Baumbestand, die relative Abgeschiedenheit und Störungsfreiheit des Gebietes, welches bisher nicht von Wegen erschlossen ist.

Der geplante Fuß- Radweg würde sich aufgrund der damit einhergehenden Störungen (z. B. Erholungssuchende, stöbernde Hunde) mit Sicherheit negativ auf das Vorkommen des sehr störungsempfindlichen Eisvogels und weiterer Vogelarten auswirken.

Tabelle der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

	Artname	Rote Liste Bayern	Gesetzlicher Schutz
1	Kohlmeise		
2	Blaumeise		
3	Schwanzmeise		
4	Kleiber		
5	Baumläufer		
6	Turmfalke		
7	Sperber		Besonders geschützt
8	Waldohreule	RL V	
9	Rotkehlchen		
10	Zaunkönig		
11	Zilpzalp		
12	Amsel		
13	Wacholderdrossel		
14	Singdrossel		
15	Wasseramsel		
16	Eisvogel	RL V	Streng geschützt
17	Ringeltaube		

18	Mönchsgrasmücke		
19	Gartengrasmücke		
20	Klappergrasmücke		
21	Bachstelze		
22	Gebirgsstelze		
23	Stockente		
24	Gimpel		
25	Gelbspötter		
26	Gartenrotschwanz	RL 3	
27	Buntspecht		
28	Grünspecht	RL V	Streng geschützt
29	Kleinspecht	RL V	
30	Heckenbraunelle		
31	Trauerschnäpper		
32	Grauschnäpper		
33	Girlitz		
34	Nachtigall		